

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 127 „Feuerwehr/Industriegebiet Ost“ – Ortsteil Industriegebiet Ost – **hier:** erneute Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs.3 und § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 und § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die erneute Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 127 „Feuerwehr/Industriegebiet Ost“ – Ortsteil Industriegebiet Ost – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Industriegebiet Ost
BPlan-Änd.-Nr.: 1. Änd. G 127
Bezeichnung: „Feuerwehr/Industriegebiet Ost“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 und § 13a BauGB einschließlich Entwurfsbegründung **in der Zeit vom 24.09.2018 bis einschließlich 05.11.2018** – im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/ Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage Zimmer 212, während der Dienststunden erneut öffentlich aus. Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Bei der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 127 wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB angewandt.

Im beschleunigten Verfahren gelten gemäß § 13a Abs. 2 S. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird demnach abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Es ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt.

Dienstzeiten

Die Dienststunden des Fachdienstes Stadtplanung sind

montags bis mittwochs
 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags
 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

freitags
 von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grevenbroich, den 07.09.2018

Klaus Krützen
 Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 32 „Gewerbegebiet Heinrich-Hertz-Straße“ – Ortsteil Kapellen **hier:** Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 32 „Gewerbegebiet Heinrich-Hertz-Straße“ – Ortsteil Kapellen – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Kapellen
BPlan-Änd.-Nr.: 1. Änderung K 32
Bezeichnung: „Gewerbegebiet Heinrich-Hertz-Straße“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf der o. g. Bebauungsplanänderung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich Entwurfsbegründung **in der Zeit vom 24.09.2018 bis einschließlich 05.11.2018** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/ Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende umweltbezogenen Informationen und Gutachten eingesehen werden:

Schutzgut Mensch (Gesundheit / Bevölkerung, Überplanung menschlicher Nutzungen, verkehrsbedingte Emissionen, sonstige nutzungsbedingte Emissionen) – Punkt 8.4.3 im Umweltbericht
 - Schalltechnische Untersuchung der Peutz Consult GmbH zum BPL K 32, Bericht F 7441-1 v. 26.03.2015; Schr. v. Straßen NRW v. 26.02.2016, 22.08.2018, 24.08.2018 zur Lärmvorbelastung durch die BAB 46, Anbauverbotszonen u. Leistungsfähigkeit des Straßennetzes; Verkehrstechnische Untersuchung des Ing.-Büros Geiger & Hamburgier GmbH zur Erweiterung des Gewerbegebietes Kapellen und Anbindung an die L 361 in Grevenbroich – Essen 2016:

Es gibt Stellungnahmen und Erkenntnisse zum verkehrs- u. anlagenbezogenen Immissionsschutz; es werden Lärmpegelbereiche u. Emissionskontingente festgesetzt, es erfolgt eine Gliederung nach Abstandserlass des Landes NRW v. 2007.

Es gibt Erkenntnisse zur Leistungsfähigkeit des Straßennetzes und der Signalanlage an der Autobahnauffahrt Kapellen/A46.

Das Plangebiet liegt außerhalb der planungsrelevanten Achtungsabstände eines Störfallbetriebes; es liegt in der Erdbebenzone 1, Untergrundklasse T.

Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie Landschaft und biologische Vielfalt – Punkt 8.4.4 im Umweltbericht

Biotopbestand
 - Es gibt keinerlei Hinweise auf geschützte Biotope (i.S. § 62 LG), Landschaftsschutz- oder Naturschutzgebiete, keine Hinweise auf Flächen mit Bedeutung für den regionalen Biotopverbund oder Flächen des LÖBF-Biotopkatasters.

Es liegt eine Eingriffs- u. Ausgleichsbilanzierung für die planbedingten Eingriffe in Natur und Landschaft vor; der Ausgleich erfolgt teilweise extern.

Fauna
 - Artenschutzrechtliche Vorprüfung des Planungsbüro Selzner – Neuss 2012; Es gibt Erkenntnisse zu europäisch geschützten Vogelarten, Offenlandarten wie Feldlerche, Grauammer, Rebhuhn, Kiebitz u. Wachtel, zu Ausweichflächen und künftige funktionserhaltende Artenschutzmaßnahmen – (CEF Maßnahmen), Beschränkung von Baufeldräumungsarbeiten, Verwendung von Beleuchtungsarten zum Schutz von nachtaktiven Insekten
Schutzgut Landschafts- und Ortsbild
 Es liegen keine wesentlichen Informationen vor.

Schutzgut Boden und Fläche (Bodenversiegelung, Bodenbelastung, Altlasten) – Punkt 8.4.5 im Umweltbericht

Es werden Aussagen getroffen zu den hochwertigen Böden, zur Bodenbelastung durch intensive landwirtschaftliche Nutzung, zur tagebaubedingten Grundwasserabsenkung im Plangebiet, zu Bauwerksschäden und zur Gründung von Gebäuden. Altlasten im Plangebiet sind nicht bekannt.

Schutzgut Wasser (Wasserschutzzonen, Oberflächengewässer, Grundwasserstand, Niederschlagswasserbeseitigung, Schadstoffeintrag) – Punkt 8.4.6 im Umweltbericht

Schr. v. Bezirksregierung Düsseldorf v. 20.08.2018; Entwässerungsstudie des Ingenieurbüros Achten und Jansen GmbH – Aachen 2016:

Es werden Aussagen getroffen zu tagebaubedingten Sumpfungmaßnahmen, Ansteigen des Grundwasserspiegels, zu Wasserschutzzonen, zum Umgang mit Oberflächenwasser und zur Entwässerung des Planbereichs.

Schutzgüter Luft (verkehrsbedingte Emissionen, gewerbliche und sonstige Emissionen) und Klima (Klimaschutz, Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels) – Punkte 8.4.7 und 8.4.8 im Umweltbericht

Es gibt Ausführungen zum Klima, zur Kaltluftentstehung; es gibt keine Daten zur Belastung durch Luftschadstoffe, aber eine mögl. Zunahme durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Denkmalschutz, Bodendenkmalpflege, Vernichtung wirtschaftlicher Werte) – Punkt 8.4.9 im Umweltbericht

Für das Plangebiet liegen keine Hinweise auf (Boden-)Denkmäler vor. Der Verlust einer hochwertigen landwirtschaftlichen Produktionsfläche ist angezeigt.

Es liegt eine **Artenschutzrechtliche Vorprüfung** des Planungsbüro Selzner – Neuss aus 2012 vor. Sie beinhaltet die Beschreibung der planbedingten Auswirkungen, die Prüfung von Verbotstatbeständen (Fledermäuse, Vögel, Amphibien), die Prüfung der Betroffenheit nicht planungsrelevanter Arten, eine artenschutzrechtliche Beurteilung einschließlich Benennung von Vermeidungsmaßnahmen; vgl. Ausführungen zum Schutzgut Fauna.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grevenbroich, den 07.09.2018

Klaus Krützen
 Bürgermeister

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier – Der Lokal-Anzeiger für Grevenbroich – als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier

Vi.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister

Redaktion: Dr. Marc Saturra
 Telefon 02181/608-261,
 Fax 02181/608-8261
 Marc.Saturra@grevenbroich.de

Altes Rathaus, Am Markt 1
 41515 Grevenbroich

Auswahl und redaktionelle Bearbeitung bleiben vorbehalten. Redaktionsschluss: 10 Tage vor Erscheinen.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Entwurf der Haushaltssatzung 2019

Gemäß § 80 Abs. 3 in Verbindung mit § 81 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der **Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Grevenbroich für das Haushaltsjahr 2019** mit seinen Anlagen während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat bei der Stadtverwaltung Grevenbroich, Fachbereich Finanzmanagement (FB 20), Verwaltungsgebäude Am Markt 2 (Neues Rathaus), Grevenbroich, 3. Etage, Zimmer 347 zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 GO NW innerhalb einer Frist von mindestens 14 Kalendertagen Einwendungen erheben. Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit den zugehörigen Anlagen können während der Dienststunden vom 17. September 2018 bis zum 28. September 2018 Einwendungen erhoben werden.

Die Dienstzeiten lauten:
 montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr,
 donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr und
 freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Eventuelle Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Grevenbroich – Fachbereich Finanzmanagement (FB 20) -, Verwaltungsgebäude Am Markt 2 (Neues Rathaus), Grevenbroich, 3. Etage, Zimmer 347, einzulegen.

Über die Einwendungen, die gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und dessen Anlagen erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Grevenbroich, den 13. September 2018

Klaus Krützen
 Bürgermeister

Hinweis gem. § 27 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) NRW: Die vorstehenden Bekanntmachungen sind auch auf der städt. Internetseite unter www.grevenbroich.de veröffentlicht.

Aus Anlass des „Welt-Alzheimer-Tages“ Infos und „Appeltaat“

Grevenbroich. Positive Erlebnisse und soziale Kontakte sind in jedem Alter wichtig. Für Senioren, insbesondere wenn noch teils schwere Erkrankungen dazu kommen umso mehr. Aus Anlass des diesjährigen internationalen „Welt-Alzheimer Tages“ hat das „Demenznetz Grevenbroich“ in Kooperation mit dem „Arbeitskreis Demenz des Rhein-Kreises“ diese Themen in einer Aktionswoche

aufgegriffen. Verschiedene Angebote und Veranstaltungen zu Unterstützung, kultureller Teilhabe, Gestaltungsmöglichkeiten im Alter sowie zur Prävention von Demenz wurden zusammengestellt. Die Veranstaltungen richten sich an Senioren mit und ohne Gedächtnisschwächen, Angehörige und auch jüngere Menschen. Die Aktionswoche startet am Dienstag in der Tages-

pflgeeinrichtung „Pflege mit Herz“ in Elsen, die ebenso wie die Tagespflege „Altes Stellwerk“ in Kapellen am Donnerstag jeweils um 17 Uhr besucht werden können. Die Besucher erhalten Informationen über die Leistungen und Möglichkeiten der Finanzierung. Eine besondere Museumsführung für Senioren durch das „Museum der Niederrheini-

sehen Seele“ wird am Mittwoch um 15 Uhr mit dem Motto „Von Appeltaat bis Klütten“ geboten. Diese Führung vom Kulturamtsleiter Stefan Pelzer-Florack ist auch für Gehbehinderte und Menschen mit Gedächtnisschwächen geeignet, so der Hinweis der Veranstalter dieser Woche. Im direkten Anschluss um 16 Uhr findet eine Info- und Diskussionsveranstaltung im Mu-

seum zum Thema „Alter: Last oder Chance“ statt, moderiert vom Neurologen Eckehard Drees und von Sozialarbeiterin Beate Müller. Am eigentlichen „Welt-Alzheimer Tag“ am kommenden Freitag wird die Woche abgerundet mit einem Vortrag der Ärztinnen Dr. Körwer, Fachärztin im NeuroCentrum sowie Dr. Pfeifer, Chefärztin der Geriatrie im Kreis-Krankenhaus Greven-

broich. Sie stellen die Frage „Kann man Demenz vorbeugen?“ Der Vortrag beginnt am 21. September um 14 im Seminarzentrum am Krankenhaus. Bis auf die Führung im Museum (Eintritt von vier Euro) sind die Veranstaltungen kostenfrei. Eine Anmeldung ist für die Museumsführung ebenfalls erforderlich unter 02181/608-653

sowie für die Veranstaltung in der Tagespflege „Altes Stellwerk“ unter 02181/8199-360. Bei allen anderen Veranstaltungen ist keine Anmeldung erforderlich. Weitere Informationen erhalten Interessenten beim „Demenznetz Grevenbroich“ von Beate Müller vom Caritas-Verband unter der amtlichen Rufnummer 02181/8199-360.